



Stadt Neumünster

Der Oberbürgermeister



Fachdienst Haushalt und Finanzen
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Fachdienstleitung

E-Mail haushalt-und-finanzen@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 20 80

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 20

Aktenzeichen: 20-sz

An den Vorsitzenden des
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
Herrn Andreas Kluckhuhn
Großflecken 59
24534 Neumünster

Sachbearbeiter Herr Szislo
E-Mail hans-guenter.szislo@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 15
Zimmer 1.111 Neues Rathaus Nordflügel I. Etage

Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Neumünster, den 18.05.2020

Große Anfrage von Herrn Klaus-Peter Voigt - BfB - zum Sachstand – Zuweisungen freiwillige Leistungen für „Träger“ wie ASB, AWO, Diakonie, DRK usw. inkl. Beteiligungen

Sehr geehrter Herr Kluckhuhn,
die o.a. Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Wie hoch sind die freiwilligen Leistungen der Stadt Neumünster pro „Träger“ und Beteiligungen von 2015 – 2019? Bitte Aufstellung pro Jahr inkl. Endsummen mit Angabe des jeweiligen Empfängers, Verwendungszweck und Betrag.

Antwort:

Für die Beantwortung der Fragen 1 und 2 werden die freiwilligen Leistungen des Sachgebietes III, -Soziales, Schule, Kultur, Sport- herangezogen. Nicht betrachtet werden Betriebszuschüsse an städtische Beteiligungen. Hier handelt es sich um den Aufgabenkreis der Daseinsvorsorge.

In Anlage 1 sind zur Beantwortung der Frage 1 die freiwilligen Leistungen an Organisationen, Vereine, Verbände und Beteiligungen (ohne Betriebszuschüsse) unter Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks bzw. Zahlungsgrunds dargestellt. Die Übersicht umfasst die Jahre 2015 bis 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff der freiwilligen Leistungen nicht abschließend und allumfassend definiert ist. So gibt es auch unter den Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung Gestaltungsspielräume, die „freiwillig“ genutzt werden können, um zum Beispiel den Kundenservice zu verbessern oder die allgemeine Sicherheit zu erhöhen. Rechtlich gesehen handelt es sich dann allerdings nicht um freiwillige Leistungen, sondern vom Aufgabencharakter her um Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

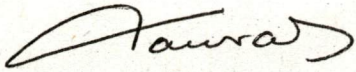
Frage 2

Wie ist der Verlauf der Zuwendungen – in Zahlen und Prozent? Pro Jahr.

Antwort:

Der Verlauf der der Zuwendungen in Zahlen und Prozent ist der Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Zahlungen der Jahre 2015 bis 2019 nach den jeweiligen Empfängern gruppiert. Die prozentuale Entwicklung zwischen den einzelnen Jahren ist ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Olaf Tauras)
Oberbürgermeister